

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiter/in
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 8. Oktober 2025
Aktenzahl

Verhandlungsschrift
über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2025
(Funktionsperiode 2025 – 2030)

Der Vorsitzende Bgm. Gerd Fleisch eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Feuerwehr Meiningen die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die anwesenden Zuhörer.

An der Sitzung nehmen unter Vorsitz von Bgm. Gerd Fleisch (OW/VP) teil:

	Gemeindevertreter/innen	Ersatz	Partei
1.	Bgm. Gerd Fleisch	Vorsitzender	OW/VPM
2.	Vbgm. Ing. Mag. Dr. Heribert Zöhrer		OW/VPM
3.	GR Thomas Muther		OW/VPM
4.	GR Eduard Keßler		OW/VPM
5.	GR Feistensauer Ulrich M.Sc.		OW/VPM
6.	GV/in Susanne Tagwercher		OW/VPM
7.	GV Richard Güfel		OW/VPM
8.	GV/in Dipl. soz. Magdalena Mayer	B.Sc. Anna-Katharina-Stampler	OW/VPM
9.	GV/in Herlinde Nachbaur-Zeiss, MA		OW/VPM
10.	GV Manuel Pinter		OW/VPM
11.	GV DI Wilhelm Florian		OW/VPM
12.	GV Simon Flucher		OW/VPM
13.	GV/in Nele Anshelm, M.Sc.		OW/VPM
14.	GV Samuel Rothmund, M.Sc		OW/VPM
15.	GV/in Mag. Hannelore Winter	Ewald Kühne	OW/VPM
16.	GV Mario Ender		OW/VPM
17.	GV Elmar Franz		OW/VPM
18.	GV Karlheinz Koch		FPÖ-M u. PF
19.	GV/in Regina Wolf		FPÖ-M u. PF
20.	GV Philipp Halbeisen	Josef Nick	FPÖ-M u. PF
21.	GV Thomas Gehl		BBM

Entschuldigt:

GV Magdalena Mayer, GV Hannelore Winter, GV Philipp Halbeisen

Schriftführer/in:

Gemeindeangestellte Marlies Bickel

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 3. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Der Vorsitzende beantragt vor dem Sitzungsbeginn die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gem. GV § 41 Abs 3

Top 13: Beitritt der Gemeinde Weiler zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland

Der Aufnahme des zusätzlichen TOP wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

Tagesordnungspunkte

1. Mitteilungen/Berichte der Ausschuss Obleute (§ 41 Abs. 4 GG).
2. Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters (§ 41 Abs. 4 GG).
3. 1.Nachtragsvoranschlag 2025
4. Prüfbericht 2024
5. Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Gemeinde Meiningen
6. Altes Tanklöschfahrzeug der OF- Meiningen - Projekt Moldawien
7. Erweiterung der PV-Anlage Arztpraxis Winkelstraße 3, mit Batteriespeicher und Notstromfunktion mit einer Nennleistung von 20,7 kWp
8. Wasserverband III-Walgau- Kontokorrentkredit (2025-2030) Garantien der Mitglieder
9. Energieförderrichtlinien Gemeinde Meiningen „Neu“
10. Monoklärschlammverbrennungsanlage Vorarlberg in Meiningen?
11. Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1.Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2025 (Periode 2025-2030) gem. § 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG
13. Zusätzlicher Tagesordnungspunkt: Beitritt der Gemeinde Weiler zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland
14. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

TOP 1

Mitteilungen/Berichte der Ausschuss Obleute (§ 41 Abs. 4 GG).

GV Ulrich Feistenauer:

- KEM-Energiegemeinschaften: Prüfung, Pilotprojekt in Röthis (Verwaltung).
- Vortrag im Energieinstitut: Thema *EED III-Richtlinien*.
- AG Dorfzentrum (Nahversorgung): Überlegungen zur Gründung einer Genossenschaft zur Errichtung des „Gasthaus Frener“.

GV Herlinde Nachbaur-Zeiss:

- Kritische Verkehrspunkte, insbesondere Zebrastreifen, wurden erörtert.
- Das Thema Bodenversiegelung sowie naturnahe Gestaltung im Garten soll in die Bauherrenmappe aufgenommen werden.
- Umstellung auf Haushalts-Papiertonnen wurde im Ausschuss behandelt; bei Einführung soll eine einmalige Gebühr in Höhe von € 35 eingehoben werden (Beispiel: Marktgemeinde Rankweil).
Der große Papiercontainer beim Bauhof soll bestehen bleiben, jedoch nur für gefaltete Kartonagen.
- Eine Gedenktafel für Raimund Kühne soll beim Friedhof errichtet werden.

TOP 2

Mitteilungen/Berichte des Bürgermeisters (§ 41 Abs. 4 GG).

- 23.06.2025 Infoveranstaltung Machbarkeitsstudie Erlebnisbad Frutzau
- 07.07.2025 Jahreshauptversammlung Wassergenossenschaft Weitried
- 09.07.2025 Gesprächstermin mit DI Felix Horn Land VLBG betreffend REP Entwurf
- 10.07.2025 Agglomeration Rheintal– Veloexkursion Stadt Winterthur
- 15.07.2025 Besprechung mit Büro Falch betreffend REP-Entwurf
- 17.07.2025 Wasseraufsicht Land VLBG, Begehung der Dorfbäche von Meiningen
- 17.07.2025 1. Mitgliederversammlung Frutzkonkurrenz
- 18.07.2025 Besprechung Gewässer-Uferpflege mit Fa. Gabriel Werner
- 06.08.2025 84. Mitgliederversammlung Wasserverband E-N-M
- 01.09.2025 Informationsveranstaltung EU-Energieeffizienzrichtlinien (EEDIII)
- 11.09.2025 Jahreshauptversammlung ABF-Aqua-Mühle
- 11.09.2025 33. Mitgliederversammlung Wasserverband III-Walgau
- 11.09.2025 Jahreshauptversammlung SKM-Meiningen
- 12.09.2025 5. Gemeindevorstandssitzung (Periode 2025-2030)
- 17.09.2025 Monoklärschlammverbrennungsanlage – Info GV
- 18.09.2025 117. Regio Vorstandssitzung
- 19.09.2025 25+1 Jahr Aqua Mühle in Frastanz
- 22.09.2025 Besprechung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft „Vorderland“ (EEG)
- 23.09.2025 2. Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission
- 23.09.2025 Sitzung mit den Vereinsobleute*innen
- 24.09.2025 6. Gemeindevorstandssitzung (Periode 2025-2030)
- Polizeiinspektion Rankweil - neue Leitung Inspektionskommandantin Denise Ritter (seit Juli 2025)
- Stan, Ausschreibung Gemeinde Meiningen, Fachkraft Rechnungswesen & Administration
- Personelle Veränderungen im Kindergarten
- Personelle Veränderungen im Gemeindeamt

TOP 3**1.Nachtragsvoranschlag 2025**

Der Voranschlag der Gemeinde Meiningen bildet die Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes und ist vom Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung zu erstellen. Der Bürgermeister hat den Voranschlagsentwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen.

Der Nachtragsvoranschlag 2025 ist notwendig aufgrund der Übernahme der „Margret-Koch-Stiftung“ und des beabsichtigten Erwerbs der Liegenschaft Gst.Nr. 2302, EZ 826, KG 92115 Meiningen, Tannenfeldstrasse 14, „Gasthof Tannenhof“.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen der Gemeindevertretung den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 in der vorliegenden Form zu beschließen und nehmen wie folgt zu den Veränderungen zum VA 2025 Stellung:

2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 209 400,00
--	---------------------

Brennstoffe	weniger Aufwand	€ 3 000,00
Zinsen für Finanzschulden	weniger Zinsaufwand	€ 36 000,00
Schulerhalterbeitrag Mittelschule	weniger Schüler	€ 38 000,00
Personalkostenbeitrag Land	höherer Beitrag	€ 98 000,00
Besondere Bedarfszuweisung	höherer Beitrag	€ 34 400,00

3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 10 000,00
-----------------------------------	--------------------

Sonstige Aufwendungen	weniger Aufwand	€ 10 000,00
-----------------------	-----------------	-------------

6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 4 500,00
--	-------------------

Kapitaltransfer Bund	geringerer Zuschuss	-€ 21 000,00
Straßenbauten	Reduktion Sanierungen	€ 52 500,00
Bauhof Instandhaltung	Mehraufwand	-€ 17 000,00
Straßenmarkierungen	Mehraufwand	-€ 10 000,00

7 Wirtschaftsförderung	€ 15 500,00
-------------------------------	--------------------

Kapitaltransfer Bund	Zuschuss gestrichen	-€ 62 000,00
Entwässerung "Gütleweg"	wird so nicht umgesetzt	€ 77 500,00

8 Dienstleistungen		-€ 224 000,00
LED-Straßenbeleuchtung	Mehraufwand	-€ 7 000,00
Instandhaltung Aufbewahrungshalle	Minderaufwand	€ 14 000,00
Veräußerung Grundstücke	Mehreinnahmen	€ 250 000,00
Erwerb Grundstücke	"Sägewerk"	€ 550 000,00
Sonstige Leistungen	Maklergebühren	-€ 32 000,00
Kapitaltransfer Land – Kanalsanierung	voraussichtlich 2026	-€ 180 000,00
Kapitaltransfer Land – Kanal Ilgenweg	voraussichtlich 2026	-€ 25 000,00
Benützungsgebühren	Mehreinnahmen	€ 22 000,00
Abwasserbauten	Minderaufwand	€ 14 000,00
Margret Koch Stiftung	Mieteinnahmen 2025	€ 35 000,00
Erwerb Grundstücke	"Tannenhof"	-€ 850 000,00
PV-Volksschule	geringerer Ertrag	-€ 15 000,00

9 Finanzwirtschaft		-€ 639 000,00
Finanzschulden	Darlehen nicht notwendig	-€ 650 000,00
Zinsen für Finanzschulden	kein Aufwand	€ 11 000,00

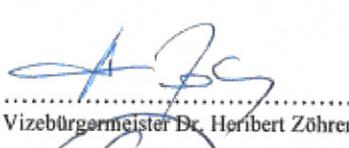
Gesamtsaldo 1. Nachtragsvoranschlag 2025	-€ 623 600,00
---	----------------------

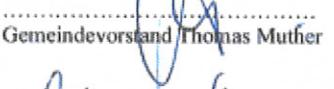
Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zeigt einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 623.600,00 Euro, insgesamt somit 649.500,00 Euro (VA 2025 und 1. NAVA 2025). Der Finanzierungsbedarf ist durch die Haushaltsrücklage 2024 gedeckt.

Der Gemeindevorstand

Meiningen, 12. September 2025


 Bürgermeister Gerd Fleisch


 Vizebürgermeister Dr. Heribert Zöhrer


 Gemeindevorstand Thomas Muther


 Gemeindevorstand Eduard Keßler


 Gemeindevorstand Ulrich Feistnauer, MSc Arch

Der Vorsitzende stellt den Antrag 3.1, - Die Gemeindevorstellung möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 73 Abs. 5) Gemeindegesetz, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F., in der vorgelegten Fassung vom 12.09.2025 beschließen.

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	362.400,00	136.400,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-123.500,00	110.000,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	485.900,00	26.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	-650.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	485.900,00	-623.600,00

Abstimmung: Der Antrag 3.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 4 **Prüfbericht 2024**

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde von der Finanzverwaltung Vorderland in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung der Gemeinde Meiningen erstellt und dem Prüfungsausschuss fristgerecht zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden vollständig und nachvollziehbar übermittelt. Die Prüfung erfolgte in mehreren Sitzungen, wobei alle relevanten Dokumente eingesehen und bewertet wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.

Die Prüfer bestätigen eine sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung. Die Zusammenarbeit mit Frau Christine Walser von der Gemeindebuchhaltung war konstruktiv und unterstützend.

Die Gemeinde Meiningen handelt wirtschaftlich und kostenbewusst. Investitionen erfolgen zweckmäßig und zukunftsorientiert, insbesondere in den Bereichen Bildung, Betreuung und Infrastruktur.

Trotz eines negativen Nettoergebnisses in Höhe von € 999.802,40 wird weiterhin in zentrale Aufgabenbereiche investiert. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 2.358,23, die Gesamtverschuldung € 5.975.761, -

- Erträge: € 6.309.323,75
- Aufwendungen: € 7.309.126,15
- Nettoergebnis: € - 999.802,40
- Investitionen: u. a. in Volksschule (€ 800.395,72), Kindergarten & Kleinkinderbetreuung (€ 1.512.460,50)
- Pro-Kopf-Verschuldung: € 2.358,23
- Gesamtverschuldung: € 5.975.761,00

Hinweise und Empfehlungen:

- Bei der Instandhaltung von Gebäuden und Bauten wurden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag festgestellt. Es wird empfohlen, die Gemeindevorstellung künftig über solche Abweichungen zu informieren.
- Teilweise fehlen Vermerke über die Beschlussfassungen durch die Gemeindevorstellung oder den Gemeindevorstand. Diese sollten künftig ergänzt werden, um die Nachvollziehbarkeit zu verbessern.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstellung, den Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Ersatz GV Josef Nick stellt Fragen an den Prüfungsausschuss-Obmann Thomas Gehl bzgl. Mehraufwendungen beim Bauhof, bei der Volksschule und beim Kindergarten. Außerdem bittet er den Vorsitzenden, den Prüfbericht früher zu versenden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 4.1.: Die Gemeindevorvertretung möge den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde Meiningen zur Kenntnis nehmen. Der Bericht ist umgehend an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weiterzuleiten.

Abstimmung: Der Antrag 4.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 5 **Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Gemeinde Meiningen**

Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht zur aufsichtsbehördlichen Prüfung über den REP-Entwurf Meiningen und empfohlene weitere Vorgehensweise

1. Ausgangslage

Im Zuge der 25. Gemeindevorvertretersitzung (Periode 2020-2025) am 26.09.2024 wurden Änderungsvorschläge zum räumlichen Entwicklungsplan (REP) eingebracht, die eine Ausweitung des Siedlungsrandes zugunsten von vier Grundstücken fordern (GST-NR 2922/4, 2922/5, 2950, 2949). Die Grundstückseigentümer begründen dies mit einer vorausschauenden Flächensicherung, obwohl keine konkreten Bauabsichten vorliegen. Die Gemeindevorvertretung entschied entgegen den fachlichen Empfehlungen, diese Flächen in den Siedlungsrand aufzunehmen.

2. Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht

Die Abteilung Raumplanung bewertet die Situation wie folgt:

- Die geplante Erweiterung des Siedlungsrandes stellt eine grundlegende Abkehr von den bisherigen strategischen Zielsetzungen dar.
- Es fehlt an konkreten Bauabsichten, was den Grundprinzipien des Raumplanungsgesetzes (§2 RPG) widerspricht.
- Eine positive aufsichtsbehördliche Genehmigung ist aus raumplanungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Gründen derzeit nicht realistisch.
- Wesentliche Voraussetzungen für eine Änderung des Siedlungsrandes fehlen: Grundlagenerhebung, klare, abgestimmte Zielvorgaben
- Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) bzw. gegebenenfalls strategische Umweltprüfung (SUP) wären erforderlich.
- Neuerliche Auflage und Beschlussfassung des REP

3. Empfohlene weitere Vorgehensweise

Aufgrund der fachlichen Einschätzung wird empfohlen:

- Festhalten am aktuellen REP-Entwurf: Die Gemeinde sollte den bisherigen Siedlungsrand nicht erweitern.
- Keine Änderungen ohne konkrete Bauabsicht: Erweiterungen des Siedlungsrandes ohne konkreten Bedarf schaffen Unsicherheiten und Präzedenzfälle, die zukünftige Entscheidungen erschweren.
- Transparente Kommunikation und klare Zielsetzung: Sollten künftig Änderungen erforderlich sein, müssen diese auf einer fundierten Grundlage beruhen.
- Geplante Prüfung bei Bedarf: Das Raumplanungsgesetz ermöglicht eine flexible Anpassung des REP bei neuen raumrelevanten Ereignissen (z. B. konkrete Bauabsichten). Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen sollte die Gemeinde eine detaillierte Prüfung (Grundlagenerhebung, Umweltprüfungen etc.) durchführen und die geänderten Pläne erneut zur öffentlichen Auflage bringen.
- Enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung: Für künftige Entwicklungen

wird empfohlen, frühzeitig die Abteilung Raumplanung einzubinden, um rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

4. Konsequenzen bei Beibehaltung des aktuellen REP-Entwurfs

- Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde wahrscheinlich: Eine positive aufsichtsbehördliche Genehmigung ist auf dieser Basis nicht möglich.
- Verfahren müsste vollständig neu gestartet werden: Das gesamte REP-Verfahren müsste neu aufgerollt werden, einschließlich Grundlagenarbeit, Arbeitsgruppensitzungen, Bevölkerungsbeteiligung, SUP-Verfahren und Behördenabstimmungen. Dies wäre zeit- und kostenintensiv, mit ungewissem Ausgang.
- Kosten-Nutzen-Verhältnis fraglich: Ein neues Verfahren bringt erhebliche Kosten mit sich, die vermutlich nicht durch den Nutzen der beantragten Erweiterungsflächen gerechtfertigt sind.
- Das REK 2012 entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen des AdVLR. Eine inhaltliche und formale Anpassung ist notwendig.
- Mittelfristige Risiken: Ein Widerstand seitens des AdVLR ist absehbar. Es besteht das Risiko eines Widmungsstopps gemäß RPG § 61 Abs. 6 und 7a.

5. Empfehlung

Es wird empfohlen, in der Gemeindevertretung den ursprünglichen REP-Entwurf ohne zusätzliche Erweiterungsbereiche zu beschließen. Einzelfallbezogene Änderungen des Siedlungsrandes sind auch später noch möglich, sofern ein konkreter und objektivierbarer Bedarf besteht (vgl. RPG § 11b Abs. 1).

Zusammenfassung

Die Erweiterung des Siedlungsrandes ohne konkrete Bauabsicht widerspricht den raumplanungsrechtlichen Grundsätzen und kann aktuell nicht befürwortet werden. Es wird empfohlen, den bestehenden REP-Entwurf unverändert weiterzuverfolgen und mögliche Änderungen erst bei konkretem Bedarf mit den vorgeschriebenen Prüf- und Verfahrensschritten anzugehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.1: Die untenstehenden Anträge 2.5 und 2.6 vom 24.09.2024 sind aufzuheben.

TOP 2.5

Stellungnahme Carmen Längle GST-Nr.2922/4 und Margot Schnetzer GST-Nr. 2922/5 vom 29.07.2024.

Es wird vorgebracht, dass die GST-Nr. 2922/4 und 2922/5 in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden sollen.

TOP 2.6

Stellungnahme Peter Meier GST-Nr. 2949 und Irmgard Sieber GST-Nr. 2950 vom 30.07.2024

Es wird vorgebracht, dass der Verlauf der Siedlungsgrenze im Verordnungsentwurf dahingehend geändert wird, dass die Grundstücke GST-Nr. 2949 und 2950 innerhalb der Siedlungsgrenze zu liegen kommen.

Abstimmung: Der Antrag 5.1 wird mit 18:3 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 5.2: Die Gemeindevertretung Meiningen beschließt, am bestehenden REP-Entwurf festzuhalten und eine Erweiterung des Siedlungsrandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu genehmigen. Änderungen am Siedlungsrand werden nur auf Basis konkreter Bauabsichten und nach Durchführung der erforderlichen Prüf- und Verfahrensschritte geprüft.

Abstimmung: Der Antrag 5.2 wird mit 18:3 Stimmen angenommen.

TOP 6

Altes Tanklöschfahrzeug der OF- Meiningen - Projekt Moldawien

Mit Übernahme des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Meiningen wird das bisherige TLF200 Mercedes 1324/F36 Baujahr 1994 in einigen Monaten außer Dienst gestellt.

Seitens vieler Vorarlberger Feuerwehren wird seit Jahren in einem ehrenamtlichen Vorarlberger Hilfsprojekt das Land Moldawien unterstützt, das als ärmstes Land Europas gilt. Mit Fahrzeugen wie dem außer Dienst zu stellenden TFL 200 werden in Dörfern Moldawiens, wo es keine Sicherheitsstrukturen gibt, neue Freiwillige Feuerwehren gegründet. Auf diese Weise sind in den letzten Jahren über 30 solche neuen Freiwilligen Feuerwehren mit Vorarlberger Fahrzeugen entstanden.

Der Ausschuss der Ortsfeuerwehr Meiningen hat sich eingehend mit dem Hilfsprojekt Moldawien befasst, steht dem positiv gegenüber und ist bei dementsprechender Entscheidung der Gemeinde interessiert, die Überstellung des Fahrzeugs in funktionsfähigem Zustand sowie die Einschulung selbst durchzuführen.

Um dem Hilfsprojekt Kosten (Anmeldung, Pickerl etc.) zu sparen soll das Fahrzeug bis zur Überstellung angemeldet bleiben.

Das Projekt wird vom Land Vorarlberg und privaten Sponsoren getragen und verursacht der Gemeinde und den ggf. an der Überstellung teilnehmenden Feuerwehrleuten keine Kosten.

Durchgeführt wird das Projekt von einem ehrenamtlichen Vorarlberger Verein, Infos darüber unter: <http://moldova-projects.jimdo.com>, oder bei Alt.Bgm Hans Kohler aus Rankweil

Im Zuge eines Gespräches mit dem OF- Meiningen wurde der zukünftige Verbleib des ausgemusterten Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Meiningen behandelt. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass das Fahrzeug nicht mehr für den Einsatz in Meiningen benötigt wird und keine anderweitige Nutzung innerhalb der Gemeinde vorgesehen ist.

Das OF- Meiningen hat daher beschlossen, das Fahrzeug kostenlos einer bedürftigen Feuerwehr in Moldawien zu überlassen. Der Kontakt wird über ein bestehendes Netzwerk (Hans Kohler) hergestellt, und der Bedarf vor Ort ist durch zuverlässige Informationen bestätigt.

Die Schenkung des Tanklöschfahrzeugs dient einem klar sozialen und solidarischen Zweck und wird als Ausdruck internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung gesehen. Die Gemeinde Meiningen möchte damit einen Beitrag leisten, um den Zivilschutz und die Einsatzfähigkeit einer Partnerfeuerwehr in einem strukturschwachen Gebiet zu stärken.

Die Übergabe erfolgt unentgeltlich, sämtliche Transport- und Überführungskosten werden von der Empfängerseite getragen. Die Abwicklung der notwendigen Formalitäten (Eigentumsübertragung, Außerbetriebsetzung in Österreich etc.) wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr organisiert.

GV Karlheinz Koch ist der Meinung, dass das alte TLF verkauft und nicht verschenkt werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 6.1: Die Gemeindevertretung beschließt, dass außer Dienst zu stellende Feuerwehrfahrzeug TLF2000 der Ortsfeuerwehr Meiningen einer Gemeinde in Moldawien unentgeltlich zu übergeben. Der Gemeinde entstehen über diese Schenkung hinaus keine weiteren Kosten. Die Feuerwehr wird gebeten nach Abschluss der Überstellung der Gemeindevertretung einen Bericht über das Projekt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Der Antrag 6.1 wird mit 20:1 Stimmen angenommen.

TOP 7

Erweiterung der PV Anlage- Arztpraxis Winkelstraße 3, mit Batteriespeicher und Notstromfunktion mit einer Nennleistung von 20,7 kWp

Die derzeit in Umsetzung befindliche Photovoltaikanlage auf dem Ärztehaus, Winkelstraße 3, soll um eine weitere Anlage mit 20,7 kWp erweitert werden. Zusätzlich ist die Installation eines Fronius-Batteriespeichers (16 kWh) mit Notstromfunktion und Entkupplungsschutz vorgesehen. Das Angebot der Firma Kurt Theurer GmbH vom 25. August 2025 liegt vor.

Kostenübersicht

Position	Kosten netto (€)	Kosten brutto (€)
Photovoltaikanlage 20,7 kWp	23.646,50	28.375,80
Fronius Batteriemodul 16 kWh inkl. Netzumschaltung & Entkupplungsschutz	16.870,00	20.244,00
Gesamtkosten	40.516,50	48.619,80

Die Abwicklung der Förderanträge beim Land Vorarlberg wird durch die Gemeindeverwaltung veranlasst.

GV Ulrich Feistenauer informiert darüber, dass die Erweiterung und der Ertrag ausschließlich die Arztpraxis betrifft bzw. einfließt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 7.1: Die Gemeindevertretung Meiningen beschließt die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Ärztehaus, Winkelstraße 3, um eine zusätzliche Anlage mit 20,7 kWp, einschließlich Unterkonstruktion und Netzanschluss. Weiters wird die Installation eines Fronius-Batteriespeichers mit 16 kWh, Umschalteinrichtung und Entkupplungsschutz gemäß den Angeboten Nr. 250050 und Nr. 250051 der Firma Kurt Theurer GmbH beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 48.619,80 € brutto.

Abstimmung: Der Antrag 7.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 8

Wasserverband Ill-Walgau- Kontokorrentkredit (2025-2030) Garantien der Mitglieder

Sachverhalt/Ausgangslage:

Zur Sicherstellung der Finanzierung der anstehenden Hochwasserschutzprojekte des Wasserverbands Ill-Walgau wurde im November 2024 durch das Büro Estermann&Pock ein Kontokorrentkredit ausgeschrieben.

Ausschreibungsrahmen November 2024 gemäß folgenden Eckdaten:

- Kreditvolumen: Euro 9.000.000, -
- Laufzeit: 01.12. 2025 – 31.12.2030

- Zinssatz: 3-Monats-Euribor per (5 Tage vor Ende des Angebotsfrist) + Aufschlag
- Option: Barvorlage
- Keine Bereitstellungsprovision

Mit Ende der Angebotsfrist am 14.11.2024 lag nur ein Angebot der Raiffeisenbank Montfort eGen vor.

Im Februar 2025 wurde eine weitere Ausschreibung durchgeführt.

- Kreditvolumen: Euro 7.000.000, -
- Laufzeit: 01.12. 2025 – 31.12.2030
- Zinssatz: 3-Monats-Euribor per (5 Tage vor Ende des Angebotsfrist) + Aufschlag
- Option: Barvorlage

Mit Ablauf der Frist am 13.02.2025 gingen nachstehende Angebote ein:

Bieter	Vertrags- summe EUR	Zinssatz % (Aufschlag)	Bereit- stellungs- Provision %	3-Monats- Euribor Zins % lt. Stichtag 3.2.2025	Gesamt- zinssatz %	Bar- vorlage	Anmerkungen
Unicredit Bank Austria AG	7,0 Mio.	0,59%	0	2,562%	3,152%	möglich	
Erste Bank der österr. Sparkassen	7,0 Mio.	0,64%	0	2,562%	3,202%	möglich	
Raiffeisenbank Montfort eGen	9,0 Mio.	0,75%	0	2,562%	3,312%		Raiffeisen hat Angebot 9,0 Mio. vom 14.01.2025 verlängert
HYPO NOE Landesbank für Niederöstr. und Wien	7,0 Mio.	1,17%	0	2,562%	3,732%		
		0,95%	0,42%	2,562%	3,932%		

Im Rahmen der 32. Mitgliederversammlung am 26.02.2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.1 der Beschluss zur Vergabe eines Kontokorrentkredits in der Höhe von Euro 7.000.000,00 an die UniCredit Bank Austria gefasst. Grundlage dieses Beschlusses war das Kreditangebot der UniCredit Bank Austria vom 13.02.2025.

Anpassung des Finanzierungsrahmens:

Aufgrund der Erstreckung der Fördermittel des Landes gemäß Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 22. April 2025 und der somit erforderlichen Anpassung des mittelfristigen Finanzierungsplans (in Abstimmung mit der Abt. VIId) wurde Anfang Juni 2025 bei der UniCredit Bank Austria AG eine Erhöhung des Kreditrahmens auf EUR 10.000.000, – beantragt.

Ein überarbeitetes Angebot der UniCredit Bank Austria AG vom 16.06.2025 liegt vor. Der Kreditrahmen wurde auf EUR 10.000.000, – erhöht, die übrigen Konditionen bleiben unverändert.

Aktualisierte Eckdaten

Vertragssumme EUR	Zinssatz % (Aufschlag)	Bereitstellungs-Provision in %	Barvorlage
10,00 Mio.	0,59%	0,00	auf Anfrage möglich

Gemäß Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 05.08.2025 wurden die Fördertranchen 2025 bis 2030 des Landes für das Hochwasserschutzprojekt gemäß Abstimmungsgespräche zwischen Land und Wasserverband präzisiert. Der finanzielle Mehraufwand für die Zwischenfinanzierung der erstreckten Auszahlungen der Landesmittel sollen analog den Bedingungen für den Siedlungswasserbau abgegolten werden. Die Differenz der Zwischenfinanzierungskosten des Wasserverbandes und der Refundierungssummen des Landes werden sich voraussichtlich auf ca. € 30.000,00 belaufen.

Beschlüsse gemäß 33. Mitgliederversammlung am 11.09.2025:

Tagesordnungspunkt 4.4

Aufhebung Beschluss Kontokorrentkredit € 7,0 Mio. 2025 - 2030 vom 26.02.2025

„Die Mitgliederversammlung hebt den Beschluss vom 26.02.2025 betreffend die Vergabe des Kontokorrentkredits in der Höhe von Euro 7.000.000,00 an die UniCredit Bank Austria sowie die damit verbundene Garantieübernahme durch die Mitglieder des Wasserverbandes III-Walgau vollumfänglich auf.“

Tagesordnungspunkt 4.5

Beschluss Kontokorrentkredit € 10,0 Mio. 2025 - 2030

a)“ Basierend auf dem Kreditvertrag vom 13.06.2025 beschließt die Mitgliederversammlung die Vergabe eines Kontokorrentkredits in Höhe von EUR 10.000.000,00 (in Worten: zehn Millionen) mit einer Laufzeit vom 01.12.2025 bis 31.12.2030 an die UniCredit Bank Austria.

Der Kredit wird zu einem variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor (mit Floor bei 0 %) zuzüglich eines Aufschlags von 0,59 % gewährt.

b)“Die Mitglieder des Wasserverbandes III-Walgau übernehmen zugunsten der Kreditgeberin UniCredit Bank Austria jeweils eine Garantie im Verhältnis ihres Verbandsanteiles für den Kreditnehmer Wasserverband III-Walgau in der Höhe von Euro 10.000.000,00 (in Worten: zehn Millionen) mit einer Laufzeit vom 01.12.2025 bis 31.12.2030.“

Haftungsübernahme

Der Wasserverband III-Walgau übernimmt auf Grundlage des Kreditvertrags vom 13.06.2025 als Bürge und Zahler eine Haftung in Höhe von EUR 10.000.000, – gegenüber der UniCredit Bank Austria AG. Die Laufzeit der Haftung endet mit 31.12.2031.

Gemäß der aktuellen Stimmverteilung beläuft sich der Anteil der Gemeinde Meiningen auf 1,98%. Die Haftungssumme der Gemeinde Meiningen für die Zwischenfinanzierung der geplanten Hochwasserschutzprojekte des Wasserverbandes III-Walgau beträgt somit maximal € 198.000, -.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 8.1: Die Gemeinde Meiningen stimmt ihrem Haftungsanteil im Rahmen der vom Wasserverband III-Walgau als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB übernommenen Bürgschaft gegenüber der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von EUR 10.000.000, - zu. Der auf die Gemeinde Meiningen entfallende Haftungsanteil beträgt gemäß Garantie laut Beilage EUR 198.000, -.

Abstimmung: Der Antrag 8.1 wird mit 18:3 Stimmen angenommen.

TOP 9

Energieförderrichtlinien Gemeinde Meiningen „Neu“

Die bestehenden Energieförderrichtlinien der Gemeinde Meiningen stammen aus dem Jahr 2016. Aufgrund neuer technischer Entwicklungen sowie aktueller energiepolitischer Zielsetzungen wurden die Richtlinien umfassend überarbeitet und an die heutigen Anforderungen angepasst.

Die überarbeiteten Richtlinien sollen eine zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Bereich Beratungskosten Energieeffizienz, und nachhaltiger Bauweisen sowie Fahrradanhänger und Lastenfahrräder gewährleisten, und damit die Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Die neuen Energieförderrichtlinien 2025 werden hiermit der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

GV Nele Anshelm berichtet, dass der Ausschuss sich an den umliegenden Gemeinden orientiert hat und die neuen Richtlinien einfach gehalten wurden.

GV Thomas Gehl hat sich vom Ausschuss mehr niederschwellige Aktionen erwarten, wie zum Beispiel geförderte Baumpflanzungsaktionen u.dgl.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 9.1: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen möge beschließen: „Die überarbeiteten Energieförderrichtlinien 2025 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen und treten mit 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien aus dem Jahr 2016 außer Kraft.“

Abstimmung: Der Antrag 9.1 wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 10

Monoklärschlammverbrennungsanlage für Vorarlberg in Meiningen?!

Mit Eingangsschreiben vom 25.08.2025 ersuchen die Gemeindevertreter*innen der „FPÖ Meiningen und Parteidreie“ um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Thema Monoklärschlammverbrennung für Vorarlberg in Meiningen?

Die Gemeindevertretung Meiningen hat sich in mehreren Informationsveranstaltungen mit der vorliegenden Studie zur geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage auseinandergesetzt

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich der Gemeindevorstand klar gegen das Projekt der Monoklärschlammverbrennung im Gemeindegebiet aus. Die geplante Anlage steht im Widerspruch zu unseren Zielen in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Klima, Lebensqualität, Verkehr und Standortattraktivität.

Stellungnahme der Gemeinde Meiningen zur geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage:

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger kommt die Gemeinde zu folgendem Ergebnis: Ablehnende Haltung der Gemeinde Meiningen

1. Gesundheitliche Risiken durch Luftschadstoffe

Auch bei Einhaltung der Grenzwerte gelangen Stickoxide, Feinstaub, Schwermetalle (z. B. Quecksilber, Cadmium, Blei) sowie Spuren von Dioxinen und Furanen in die Umwelt. Studien belegen, dass selbst niedrige Konzentrationen bei dauerhafter Belastung ein erhöhtes Risiko für Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen darstellen. Besonders gefährdet sind Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen.

2. Standortnähe zur Bevölkerung

Die geplante Anlage liegt direkt neben dem Ortsgebiet. Abhängig von der Windrichtung können Emissionen und Geruchsbelastungen unmittelbar in die Wohngebiete getragen werden. Die Lebensqualität unserer Bevölkerung würde dadurch nachhaltig beeinträchtigt.

3. Zusätzliche Verkehrsbelastung

Mit über 1.200 zusätzlichen LKW-Fahrten jährlich sind erhebliche Mehrbelastungen auf den Gemeindestraßen zu erwarten. Dies bedeutet zusätzliche Abgase, Lärm und Feinstaub – direkt zum Nachteil der Anrainerinnen und Anrainer.

4. Risiko von Störfällen und Filterausfällen

Trotz moderner Technik können Defekte, unvollständige Verbrennungen oder Leckagen nicht ausgeschlossen werden. Kurzfristig erhöhte Emissionsspitzen (z. B. Ammoniakausritte, NOx- und CO-Spitzen) stellen ein zusätzliches Risiko für Umwelt und Bevölkerung dar.

5. Langfristige Abhängigkeit und Kostenrisiko

Die Gemeinde wäre für Jahrzehnte an eine Industrieanlage gebunden.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Meiningen erkennt die Notwendigkeit einer zukunftssicheren Klärschlammensorgung an. Dennoch überwiegen in diesem Fall die Belastungen für die Bevölkerung sowie die gesundheitlichen Risiken deutlich gegenüber den möglichen Vorteilen.

Die Gemeindevertretung Meiningen möge sich daher gegen die Errichtung der geplanten Anlage am Standort Meiningen aussprechen.

GV Regina Wolf: Die FPÖ Meiningen und Parteifreie unterstützt die negative Haltung des Gemeindevorstandes.

GV Thomas Muther stellt den Antrag 10.1: Die Gemeindevertretung Meiningen möge folgenden Beschluss fassen: Ablehnung des Projekts, die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Errichtung der geplanten Monoklärschlammverbrennungsanlage am Standort Meiningen aus.

Die Ablehnung erfolgt aufgrund der folgenden und wesentlichen Punkte:

- **Gesundheitliche Risiken:** Dauerhafte Belastung durch Luftsadstoffe wie Stickoxide, Feinstaub, Schwermetalle, die auch bei Einhaltung der Grenzwerte langfristige gesundheitliche Risiken bergen.
- **Standortnähe zur Bevölkerung:** Mögliche Emissions- und Geruchsbelastungen, die die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner beeinträchtigen.
- **Verkehrsbelastung:** Über 1.200 zusätzliche LKW-Fahrten pro Jahr mit entsprechenden Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastungen.
- **Begünstigung „Dürne Umfahrung“** und damit verbundene zusätzliche Verkehrsbelastung
- **Störfallrisiko:** Möglichkeit kurzfristiger Emissionsspitzen bei technischen Defekten oder Ausfällen der Filteranlage.
- **Langfristige Bindung und Kostenrisiken:** Die Gemeinde wäre langfristig an die Anlage gebunden.
- **Gefährdung der Umwelt, insbesondere Grundwasser bei Havarien**
- **Grundsteinlegung für weitere Müllverbrennungsanlagen**

Abstimmung: Der Antrag wird mit 21:0 Stimmen angenommen.

TOP 11

Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen

Mit Eingangsschreiben vom 16.09.2025 ersuchen die Gemeindevorsteher*innen der „FPÖ Meiningen und Parteifreie“ um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Thema „Vergabe der gemeindeeigenen Wohnungen“

Wohnungsvergaberichtlinien für integrative Miet- und Kaufanwartschaftswohnungen Wohnbau Vorarlberg

Wohnungsbewerbung und Zielgruppe

- Bewerben können sich Personen mit Hauptwohnsitz, Arbeitsort oder Postadresse in Vorarlberg.
- Die Zielgruppe umfasst volljährige Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder solche, die nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellt sind, sowie asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. Auch Personen aus dem Projekt Soziales Netzwerk Wohnen gehören dazu.
- Das Haushaltseinkommen darf maximal 80 % der Einkommensgrenzen der Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau betragen.
- Bewerber dürfen in den letzten fünf Jahren kein Wohnungseigentum oder Wohnrecht besessen haben.

Wohnungsvergabe und Vergabepunkte

- Freie Wohnungen werden nach einer Dringlichkeitsreihung vergeben. Gemeinden können dabei eine strategische Sozialplanung zur Förderung einer stabilen Gemeinschaft berücksichtigen.
- Es gibt ein Punktesystem, das Bewerbungsgründe und zusätzliche Sachverhalte bewertet.

Bewerbungsgrund	Punkte
Keine Unterkunft/obdachlos	500
Unterbringung in (teil-)stationären Einrichtungen	400
Gerichtlicher Räumungstermin	450
Scheidung/Trennung mit Gewaltpotential	500
Wohnung zu teuer (> 45 % des Einkommens)	400
Wohnung zu klein	350
Schlechter Bauzustand (gesundheitsgefährdend)	450
Fehlende Barrierefreiheit	450
Zusatzpunkte	
Einkommen unter Wohnbeihilfe-Maximalwerten	+150
Anzahl Kinder (je Kind)	+30
Alleinerziehend	+40
Meldezeit in der Gemeinde (je Jahr)	+20

GV Mario Ender fragt nach, ob diese Entscheidungen im Gemeindevorstand getroffen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Vergabe gemeinsam mit dem Bauamt erfolgt.

GV Thomas Gehl bemerkt dazu, dass durch klare Richtlinien Anfeindungen gegenüber MitarbeiterInnen im Bauamt entgegengewirkt werden können.

Antrag der Partei FPÖ Meiningen und Parteifreie – eingebracht durch GV Regina Wolf:

Die Gemeindevorvertretung möge beschließen, solche Entscheidungen ab sofort im Sozial- und Familienausschuss zu behandeln, um Transparenz und Haftungssicherheit zu gewährleisten. So wird dann auch die Einhaltung von Richtlinien öffentlich sichergestellt und der Bürgermeister und die Gemeinde sind entsprechend abgesichert.

Vertagungsantrag gem. GG § 49 Abs 1 durch Vize-Bgm. Dr. Heribert Zöhrer (geht vor):
Vize-Bgm. Dr. Heribert Zöhrer stellt den Antrag 11.1 auf Vertagung des TOP: Der Bürgermeister möge prüfen, ob und in welcher Form der Sozialausschuss in die Wohnungsvergabe miteinbezogen werden kann.

Abstimmung: Der Antrag auf Vertagung wird mit 18:3 Stimmen angenommen.

GV Karlheinz Koch verlässt um 20.32 Uhr die Sitzung.

TOP 12

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevorvertretersitzung (Funktionsperiode 2025 – 2030) vom 18.06.2025 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der Gemeindevorvertretersitzung (Funktionsperiode 2025 – 2030) vom 18.06.2025 als genehmigt.

TOP 13

Beitritt der Gemeinde Weiler zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland

Die Gemeindevorvertretung Weiler hat in ihrer Sitzung vom 15.09.2025 den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beschlossen.

Damit dieser Beitritt wirksam wird, ist die Zustimmung der Gemeindevorvertretungen aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden erforderlich. Gleichzeitig ist auch eine Anpassung der bisherigen Vereinbarung hinsichtlich der Indexierung der Einmalzahlung vorzunehmen.

Es wird daher vorgeschlagen, seitens der Gemeindevorvertretung den Beitritt der Gemeinde Weiler zu genehmigen sowie der Änderung bezüglich der Indexierung der Einmalzahlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag 13.1: Die Gemeindevorvertretung beschließt, dem Beitritt der Gemeinde Weiler zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland zuzustimmen. Weiters wird der Änderung der bestehenden Vereinbarung hinsichtlich der Indexierung der Einmalzahlung zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: Der Antrag 13.1 wird mit 20:0 Stimmen angenommen.

TOP 14

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

- GV Richard Güfel berichtet, dass der Obmann der Agrargemeinschaft seine Tätigkeit zurückgelegt hat. Herr Güfel hat derzeit interimsmäig die Geschäfte übernommen, Neuwahlen werden zeitnah stattfinden.
- Ersatz-GV Josef Nick bittet um erneute Veröffentlichung der Lärmschutzverordnung, da Ruhezeiten nicht eingehalten werden.

- GV Regina Wolf fragt nach, ob es bezüglich Windparkanlage CH ein Protokoll gibt. Frau Wolf erkundigt sich über angemeldete Kinder in der Kleinkindbetreuung (aus anderen Gemeinden und der Schweiz)
- GV Herlinde Nachbaur-Zeiss erkundigt sich über Tempo 30 Kontrollen
- Vorstellung Projekt Frenerhaus
- Vorstellung Projekt „Sperre Kirchplatz“

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:



Gerd Fleisch

Bgm. Gerd Fleisch

Die Schriftführerin:



Marlies Bickel